

Beschluss des Landrates vom 30.11.2017

Nr. 1802

1. Wahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

2017/359; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass gemäss Informations- und Datenschutzgesetz, § 37 Absatz 2, der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzbeauftragte wähle. Der Landrat ist an den Wahlvorschlag des Regierungsrats gebunden. Der Regierungsrat schlägt Markus Brönnimann aus Münchenstein zur Wahl vor.

Es wird weder eine Rückweisung der Vorlage beantragt, noch gegen eine Stille Wahl votiert.

://: In Stiller Wahl wird Markus Brönnimann zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April bis 31. März 2022 gewählt.

Landratsbeschluss

Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Vom 30. November 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Herr Markus Brönnimann, Münchenstein, wird für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft gewählt.*
 - 2. Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.*
-